Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/30 4Ob2066/96v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1996

Norm

UWG §2 C2a

Rechtssatz

Ob eine Ankündigung zur Irreführung geeignet ist, hängt auch immer davon ab, an welche Kreise sie sich richtet. Richtet sich eine Werbung an ein Fachpublikum, so ist an dessen Fachkunde ein höherer Maßstab anzulegen, als bei einer Werbung, die sich an die Allgemeinheit richtet.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2066/96v
  Entscheidungstext OGH 30.04.1996 4 Ob 2066/96v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0104518

Dokumentnummer

JJR_19960430_OGH0002_0040OB02066_96V0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at